

Position

für einen naturverträglichen Ausbau der Solarenergie

Um die Klimakrise zu begrenzen, müssen wir auf fossile Brennstoffe verzichten und weniger CO₂ ausstoßen. Die Nutzung von Windkraft und Sonnenenergie ist für die klimaschonende Energieerzeugung elementar wichtig. Im Sommer ergänzt die Photovoltaik (PV) die niedrigeren Erträge aus der Windenergie und im Winter ergänzt die Windenergie die niedrigeren Erträge der PV-Anlagen.

Aktuell werden auch in Schleswig-Holstein zahlreiche PV-Freiflächenanlagen projektiert und errichtet.

Der BUND SH fordert, Solar-Anlagen vorrangig auf Flächen zu installieren, die bereits versiegelt sind. Es gibt einen riesigen Bestand an geeigneten Dachflächen, Fassaden, Lärmschutzwänden und Parkplätze, die vorrangig zu nutzen sind. Bei Nutzung dieser Flächen gibt es keine zusätzliche Belastung der Natur.

Der BUND SH fordert eine Pflicht zur Installation von Solar-Anlagen auf Dächern von Neubauten und, soweit möglich, auch bei Dachsanierungen. So wie der Anschluss an die Abwasser-Entsorgung aus öffentlichem Interesse Pflicht ist, so besteht auch für eine naturverträgliche Energieerzeugung ein öffentliches Interesse. Besonders das Land und die Städte und Gemeinden können eine Vorbildfunktion übernehmen und ihre Liegenschaften mit Solaranlagen bestücken.

Leider erschweren Vorschriften und Gesetze den Ausbau von PV-Anlagen auf Dächern. Diese sind entsprechend zu reformieren. **Der BUND SH fordert deshalb die Streichung der Eigenverbrauchsumlage** aus dem EEG, die ab einer Anlagengröße von 10 kW greift. Außerdem sind die Vorschriften für die Umsetzung von sogenannten **Mieterstrom-Projekten** zu vereinfachen.

Auf der freien Fläche können Solaranlagen deutlich schneller errichtet werden und günstiger Strom produzieren, weshalb sie für die Investoren interessanter als Dachanlagen sind. Sie werden meist für die Erzeugung von Strom (Photovoltaik), in Schleswig-Holstein derzeit selten für die Erzeugung von Wärme (Solarthermie) genutzt. Die ökologischen Herausforderungen sind für beide Anlagentypen weitgehend vergleichbar.

Im Gegensatz zu Solar-Anlagen auf Dächern nehmen Freiflächenanlagen Bodenflächen in Anspruch und verändern damit Lebensräume und das Landschaftsbild. Ihr Bau und Betrieb ist ein Eingriff in die Natur. Die hieraus entstehende Konflikte mit dem Natur- und Artenschutz müssen vermieden und minimiert werden. Grundsätzlich ist die richtige Standortwahl entscheidend. Um Natur- und Klimaschutz zu vereinbaren, müssen Naturschutzbelange bei Bau und Betrieb von Solar-Freiflächenanlagen berücksichtigt werden. Wenn die Pflege der Flächen an ökologischen Kriterien ausgerichtet wird, können Solar-Freiflächenanlagen im Idealfall einen ökologischen Mehrwert im Vergleich zu landwirtschaftlich intensiv bewirtschafteten Flächen bieten.

Der BUND SH sieht zurzeit Solar-Freiflächenanlagen kritisch, da die bisher genutzten Flächen zum größten Teil unversiegelte Flächen sind, nämlich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Wenn landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen werden, darf dies nicht zu Lasten von artenreichen Grünland gehen. Flächen in Maismonokulturen sind zu bevorzugen, denn der Jahresenergieertrag pro Hektar ist mit einer PV-Anlage 20 bis 50 Mal höher als mit einer Biogas-Anlage. Auch würden die erheblichen Nachteile wie Maismonokultur, Düngung und Pestizideinsatz entfallen. Zu bevorzugen sind auch Flächen in Windparks. Diese sind bereits durch die Windenergieanlagen belastet und meistens kann die vorhandene Infrastruktur mitgenutzt werden.

Aus Konflikten können Chancen werden

Aus Sicherheitsgründen werden Solar-Freiflächenanlagen umzäunt. Damit der Zaun keine Barriere für Kleintiere wird, ist ein Abstand zum Boden von mindestens 20 Zentimeter einzuhalten. Um der Zerschneidung von Lebensräumen entgegen zu wirken und auch größeren Tieren ein Durchkommen zu ermöglichen, sind zusätzliche Korridore zwischen den Parzellen der Solar-Anlagen notwendig.

Durch den Bau der Anlage wird Boden versiegelt und in die Natur eingegriffen. Durch die Module wird der Boden darunter beschattet und trockener. Dadurch verändert sich der Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Die Versiegelung ist durch eine fundamentfreie Verankerung im Boden möglichst gering zu halten. Sie ist auf maximal 5 % der Fläche zu begrenzen.

Durch einen ausreichenden Abstand und eine angemessene Höhe der Module gelangen weiterhin Licht und Regenwasser auf den Boden, sodass ein Bewuchs möglich ist. Ein angepasstes ökologisches Pflegekonzept, z.B. Schafbeweidung oder Mahd, hilft die Artenvielfalt zu verbessern. Die Flächen sollten standortgerecht mit regionalem Wildpflanzen-Saatgut eingesät werden. Heimische Sträucher oder Hecken fügen die Anlage in die Landschaft ein. Düngemittel, Pestizide und Chemikalien zur Modulreinigung sind auszuschließen.

Bei Solarthermie-Freiflächenanlagen sind Schutzmaßnahmen gegen das Austreten der wassergefährdenden Wärmetauscherflüssigkeit vorzusehen. Alle im Boden verlegte Rohrleitungen sind mit einem Leckage-Überwachungssystem auszustatten.

Ausgleichsmaßnahmen

Notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind komplett auf der Fläche umzusetzen. Deren Umsetzung ist nach Fertigstellung und alle paar Jahre zu überprüfen.

Kriterien im Detail

Freiflächen sollten, da es noch genügend Dachflächen etc. gibt, nur sehr restriktiv und natur- und landschaftsschonend in Anspruch genommen werden.

Ausschlussflächen sind:

- Nationalparke, Naturschutzgebiete, Vogelschutzgebiete
- FFH Gebiete und wichtige Biotopverbundflächen
- Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten

- gesetzlich geschützte Biotop (nach § 30 BnatSchG und § 29 LNatSchG)
- Ökologisch hochwertige Flächen ohne Schutzstatus, z.B. Sukzessionsflächen, wichtige Rast-, Nahrungs- und Brutgebiete.
- Landschaftsschutzgebiete, wenn der Schutzzweck wesentlich beeinträchtigt wird
- Niederungsflächen, die zur Wiedervernässung geeignet sind
- ehemalige Kiesabbauflächen
- Natürliche Seen und Gewässer

Mögliche Freiflächen sind:

- Landwirtschaftliche Flächen in den Windparks
- Deponien, Abraumhalden
- Lärmschutzwände
- Versiegelte Flächen im Innen- und Außenbereich, soweit eine Entsiegelung nicht geboten bzw. nicht möglich ist
- Flächen neben der Autobahn, Autobahnkreuze
- Parkplätze, z. B. durch Bau von Überdachungen

Rückbau

Der vollständige Rückbau der Anlage nach Ablauf der Lebensdauer ist in der Genehmigung festzulegen.

Akzeptanz:

Um die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Planung und den Bau von Solaranlagen zu gewährleisten, sollte die Öffentlichkeit frühzeitig informiert und beteiligt werden. Eine finanzielle Teilhabe der Bevölkerung ist anzustreben.

Erstellt vom LAK Energiewende
im März 2020